

## **Gemeinde Forheim**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weidhuf“ der Gemeinde Forheim**

#### **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Forheim im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Weidhuf"**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Forheim hat in seiner Sitzung am 19.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Weidhuf“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt (jeweils Gemarkung Forheim):

Im Norden: Flurst. Nr. 372 (Feldweg), daran nördlich angrenzend Flurst. Nr. 118 und 384 (Landwirtschaft) und Flurst. Nr. 1988 (Wald);

Im Osten: Flurst. Nr. 378 (Landwirtschaft);

Im Süden: Flurst. Nr. 371 (Verkehrsfläche), daran südlich angrenzend Flurst. Nr. 348 und 350 (Landwirtschaft);

Im Westen: Flurst. Nr. 381 (Landwirtschaft).

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,3 ha.

Die Flächen des Geltungsbereiches werden entsprechend der Nutzung als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro HPC AG aus Harburg beauftragt.

2. Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplanes macht eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Forheim (2. Änderung) für den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich.

3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 19.01.2022 können in der Zeit

**vom 28.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022**

in der Gemeindekanzlei im Forheim, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forheim, den 27.01.2022  
Bruckmeier, 1. Bürgermeister